



verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Projekt Kanaldichtheit

Ein Erfahrungsbericht..

Welche Fragen treten auf? Was kann verbessert werden?

6. dt. Tag der Grundstücksentwässerung, 16.06.2015

von RA'in Fatma Öksüz

Gefördert durch:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

- Grundsätzliches zum Projekt & Teamvorstellung
- Unser Beratungsangebot
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung
- Welche Fragen treten auf?
- Situationsanalyse
- Maßnahmen / Was kann verbessert werden
- Ausblick

Aufgabe und Ziele des Projekts



❖ Bürger fit machen

- ❖ Aufklärung und Information über Fristen, etc.
- ❖ Beitrag zum Gewässerschutz
- ❖ Beitrag zum Werterhalt der Immobilie

❖ Schaden abwenden

- ❖ Individuelle Rechtsberatung und –vertretung in Verbraucherberatungsstellen zu Werkverträgen und Gewährleistung
- ❖ Abmahnung von Kanalhaien, ggf. Unterlassungsklage

❖ Kosten sparen

- ❖ Prüfungen der Kanalhausanschlüsse kostensparend durchführen lassen

Warum VZ NRW?



Wir helfen ...

- ❖ die Zustands- und Funktionsprüfung richtig und kostensparend durchzuführen. (z. B. mit Anleitungen zur Durchführung, Checklisten)
- ❖ unberechtigte Forderungen **abzuwehren**, z.B. aufgrund von
 - ❖ mangelhafter Ausführung der Prüfung,
 - ❖ fehlender Sachkunde,
 - ❖ falscher Beratung zur Sanierung oder
 - ❖ falscher Kanalsanierung
- ❖ Verträge, die an der Haustür mit Kanalprüfungsbetrieben oder übers Internet geschlossen werden, zu **widerrufen**.
(z. B. „Kanalhaie“)
- ❖ überhöhte Forderungen zu **mindern**.
(z. B. Weiterleitung an Honoraranwalt der VZ und Vergleich mit dem Kanalfachbetrieb)

Warum VZ NRW?

- ❖ Bürgerinnen und Bürger vertrauen der VZ
 - ❖ Anbieterunabhängigkeit der Verbraucherzentrale
- ❖ Projekt baut Hemmungen ab, die Stadt bzw. Gemeinde zu kontaktieren
 - ❖ Angst der Bürger „aktenkundig“ zu werden
- ❖ Komplexes Thema
 - ❖ Je mehr Aufklärung, desto mehr Durchblick!



The image shows a screenshot of a news article from NRZ (Nordrhein-Westfalen). The article is titled "„Kanalhaie“ in Gevelsberg nutzen Ängste der Hausbesitzer aus" and is dated 07.04.2015 at 16:00 Uhr. The article discusses the fear of "channel sharks" (unscrupulous inspectors) in Gevelsberg, who exploit homeowners' fears to charge for unnecessary repairs. The article includes a photo of two people walking through a large, dark tunnel, which is a sewerage pipe. The photo is credited to Jörg Schimmel. The article also mentions that the pipes have a diameter of up to 2.60 meters and are located under the Rosendahl Street. The article is part of a series of articles about the city of Gevelsberg, with a warning about the dangers of unscrupulous inspectors.

Das Team



Grundsätzliches zum Projekt & Teamvorstellung.

Das Team

❖ Expertinnen am Verbrauchertelefon Kanaldichtheit:



Judith Munstein

Volljuristin



Andrea Oetker

Rechtsbesorgungsbefugnis

❖ Kolleginnen in der Geschäftsstelle Düsseldorf:



Fatma Öksüz

Projektleiterin



Manuela Lierow

Wissenschaftliche
Mitarbeiterin,
Juristin



Jessica Kell

Sachbearbeitung
Öffentlichkeitsarbeit

Unser Beratungsangebot



Unser Beratungsangebot.

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

So beraten und informieren wir



telefonisch



per E-Mail



mit Informationsbroschüre



auf unserer Projektwebseite



vor Ort



in Presse, Funk & Fernsehen



in sozialen Netzwerken

Telefonisch



Kostenlose Telefon-Beratung:

„Verbrauchertelefon Kanaldichtheit“

0211 / 3809 300

- ❖ montags & mittwochs: 9.00 bis 13.00 Uhr
- ❖ dienstags & donnerstags: 13.00 bis 17.00 Uhr

E-mail



Kostenlose E-Mail-Beratung:

kanaldichtheit@vz-nrw.de

- Die hier eintreffenden Anfragen werden von den Expertinnen am „Verbrauchertelefon Kanaldichtheit“ betreut.

Projektwebseite: www.vz-nrw.de/kanal



www.vz-nrw.de/kanal

lippeverband

verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Impressum Kontakt Newsletter Login Schriftgröße

Start Themen Beratung Shop Presse Wir über uns

Prüfung privater Abwasserleitungen

← Start

Prüfung privater Abwasserleitungen

Suchbegriff

Drucken Senden

Beratung

Bin ich betroffen?

Betroffen! Was nun?

Technische Infos

Glossar

Links

Beratung zur Prüfung von Abwasserleitungen

Bild: Pressmaster / Fotolia

Wir beraten Hauseigentümer/-innen in NRW in allen Fragen rund um die Zustands- und Funktionsprüfung der Abwasseranlage und in Grundsätzen auch bei einer eventuellen Sanierung.

Als Grundstückseigentümer/-in sind Sie verpflichtet, Ihre häusliche Abwasserleitung sowie zugehörige Einsteigeschächte und Inspektionsöffnungen auf Schäden und undichte Stellen überprüfen zu lassen. Die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw NRW vom 17.10.2013) legt nun fest, in welchen Fällen die Prüfung in einer bestimmten Frist zu erfolgen hat.

Sie wollen Ihre bestehende Abwasserleitung sanieren oder verändern? Auch dann sind Sie zur Prüfung verpflichtet. Die damit verbundene Investition beugt Umweltschäden vor und lohnt sich für Hauseigentümer/-innen.

Wir beraten Sie persönlich und kostenfrei. Nutzen Sie unser Verbrauchertelefon Kanaldichtheit oder schildern Sie uns Ihr Anliegen über das [Online-Eingabeformular](#).

Service

Verbrauchertelefon Kanaldichtheit

0211 / 3809 300

montags und mittwochs 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
dienstags und donnerstags 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gefördert durch:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Informationen zum Download

Alles klar mit der Abwasserleitung? Hier können Sie unsere Broschüre als PDF (3,8 MB) herunterladen.

Wir über uns

Was wir bieten und wer wir sind

Kontakt

Hier erreichen Sie die Projektverantwortlichen

Unser Beratungsangebot.

Projektwebseite



Projektwebseite:

www.vz-nrw.de/kanal

- Informationen zur Zustands- und Funktionsprüfung
- Informationen zur Kanalsanierung
- Online-Datenbank ELWAS-Web:
„Liegt mein Haus im Wasserschutzgebiet?“
- Liste der anerkannten Sachkundigen, sog. NRW-Liste
- Bildreferenzkatalog (Hilfe zur Schadenseinstufung)
- Handlungsempfehlungen zur Durchführung der Prüfung & Sanierung
- Checklisten
- FAQ

Informationsbroschüre



Info-Broschüre (Umfang 20 S.) mit

- Informationen zur Zustands- und Funktionsprüfung
- Technische Informationen rund um das Abwassersystem
- Erforderliche Dokumentation
- Informationen zur Kanalsanierung
- Technische Informationen zu den Prüfverfahren
- Informationen zu den Kosten der Prüfung
- Informationen zur Finanzierung / Steuern
- Handlungsempfehlungen:
Durchführung der Prüfung und Sanierung
- Checklisten
- Hinweise / Tipps



Vor Ort



Beteiligte:

1. Verbraucherberatungsstelle vor Ort
2. Projekt Kanaldichtheit
3. Örtliche Entwässerungsbetriebe
4. LKA



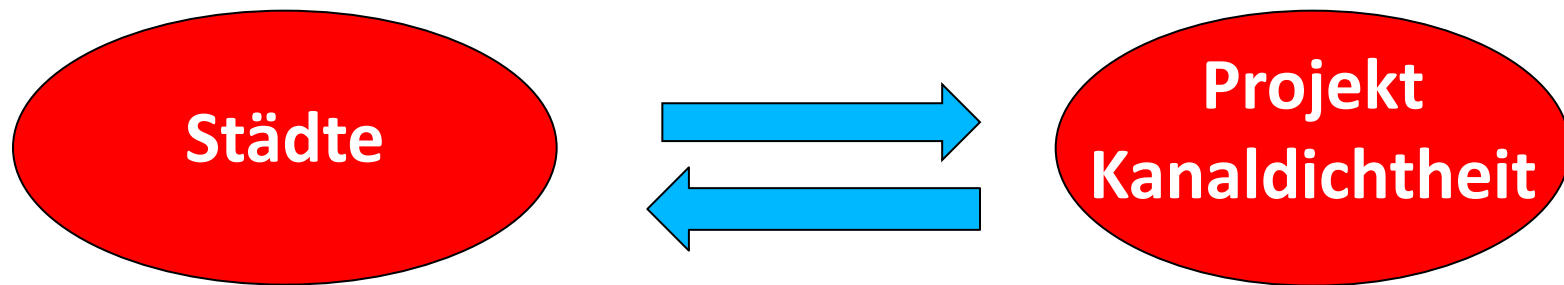
Unser Beratungsangebot.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung



Kooperation Städte – Projekt Kanaldichtheit

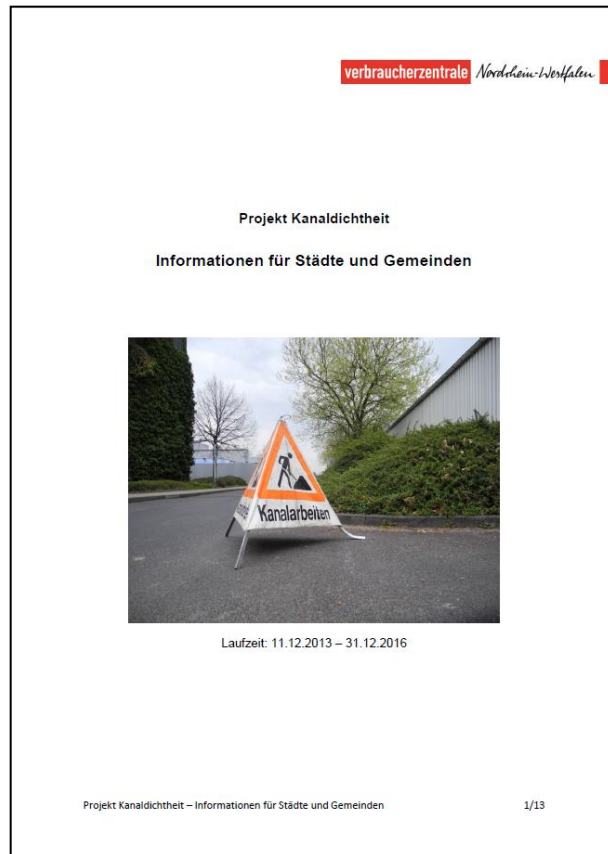
- ❖ Mitwirkung der Städte ist unsere regionale Anbindung
- ❖ Gemeinsame Pressearbeit in den Städten: Chance für regionale Presse / Schadensminderung für den Bürger
- ❖ Arbeitsentlastung für die Städte



- ❖ Weiterleitung an die Verbraucherberatungsstelle vor Ort bei Verträgen an der Haustür, Fernabsatz bzw. Werkvertrag: Es wird aktiv geholfen!
- ❖ Weiterleitung an Honoraranwälte der VZ

Informationen für Städte & Gemeinden

❖ Verteiler: Städte- und Gemeindebund, Städtetag und Landkreistag



Diese enthält u.A. :

- ❖ Vorstellung des Projekts und des Beratungsangebots
- ❖ Unterstützungsmöglichkeit der Städte bei der örtlichen Pressearbeit / Informationsarbeit
- ❖ Printmaterial für Städte mit ausführlicher Darstellung
 - ❖ der Druckmöglichkeit der Originalbroschüre
 - ❖ der Alternativen zur Umsetzung des individuellen Grußworts
- ❖ Portrait der Homepage
- ❖ Ausarbeitung von Einsatzmöglichkeiten unseres Aktions-Stands für eine unterstützende Vorort-Beratung in den Städten
- ❖ Zusendung bei Anfrage unter: kanaldichtheit@vz-nrw.de

Angebot: Informationen vor Ort

❖ Informationsabend

in einer örtlichen Verbraucherberatungsstelle

- in der örtlichen VB oder in städtischen Räumen
- gemeinsame Gestaltung mit Vertretern der Gemeinde / Stadt
- kann im Sinne Berufstätiger abends stattfinden
- Dauer ca. 2 Std.



❖ Aktionstag in der Gemeinde bzw. Stadt

- Wir sind im Rahmen eines Aktionstages oder einer Themenmesse unterstützend anwesend

❖ Allgemeiner Informationsstand

- An einem prominenten Platz als Aufklärungs- und Beratungsangebot
- Über Mittagszeit vor Ort, damit Laufpublikum sich informieren kann
- Dauer ca. 3-4 Std.

Kooperation



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

- gemeinsame Aktionen und Pressearbeit
VZ NRW und LKA
- Bei den Aktionen vor Ort ist ein
Polizeibeamter dabei und kennt sich im
Detail mit dem Thema aus
- Prävention von Betrugsdelikten
- neuer Flyer ab Juni 2015

Postkarte



- zur Erinnerung an die Frist 31.12.2015
- möglich als Veranstaltungseinladung
- gemeinsame Versendung mit der Stadt/Gemeinde als Postwurfsendung möglich (z.B. Versendung an Hauseigentümer nur im WSG)

**HAUS IM WASSERSCHUTZGEBIET UND
ABWASSERLEITUNGEN VOR 1965 ERBAUT?**

•••• Zustands- und Funktionsprüfung bis 31.12.2015.

**NEUBAU, WESENTLICHE ÄNDERUNGEN ODER
SANIERUNG?**

•••• Zustands- und Funktionsprüfung nach Abschluss der Arbeiten.

Wir sind mit unserer kostenlosen Beratung für Sie da:

Verbrauchertelefon Kanaldichtheit: 02 11 / 3 80 93 00
Montags und mittwochs 9.00 bis 13.00 Uhr
Dienstags und donnerstags 13.00 bis 17.00 Uhr

kanaldichtheit@vz-nrw.de
www.vz-nrw.de/kanal

Gefördert durch:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Individualisierte Info-Broschüre



verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

ALLES KLAR MIT DER ABWASSERLEITUNG IN BLOMBERG?
Informationen für Grundstückseigentümer

SEHR GEEHRTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,
als Grundstückseigentümer haben Sie bestimmt von der neuen Gesetzgebung zur Zustands- und Funktionsprüfung der Abwasseranlage in NRW gehört. Laut dieser sind Sie verpflichtet, den ordnungsgemäßen Zustand Ihrer Abwasserleitungen selbst zu überwachen.

Wir möchten Ihnen helfen: Inwieweit Sie überhaupt prüfen oder sanieren lassen müssen, können Sie in dieser anschaulichen Broschüre der Verbraucherzentrale nachlesen. Informieren Sie sich auch bei unseren Ansprechpartnern, denn nicht selten gibt es unserisse Firmenangebote zur Prüfung und Sanierung privater Abwasserleitungen.

Bevor Sie also etwas in Auftrag geben, sollten Sie sich vorher von uns beraten lassen – so können Sie sich unnötige Arbeit und Kosten ersparen.

Ihr
Klaus Gebe
Klaus Gebe

Dr. Ingrid Schöling
→ Telefon: 0 52 35 / 99 29 46
→ E-Mail: a.schoelling@abwasserwerke-blomberg.de
→ Telefon: 0 52 35 / 99 28 50
→ E-Mail: bartonitschok@abwasserwerke-blomberg.de

3



verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

ALLES KLAR MIT DER ABWASSERLEITUNG IN ESSEN?
Informationen für Grundstückseigentümer

SEHR GEEHRTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,
als Grundstückseigentümer haben Sie bestimmt von der neuen Gesetzgebung zur Zustands- und Funktionsprüfung der Abwasseranlage in NRW gehört. Laut dieser sind Sie verpflichtet, den ordnungsgemäßen Zustand Ihrer Abwasserleitungen selbst zu überwachen.

Wir möchten Ihnen helfen: Inwieweit Sie überhaupt prüfen oder sanieren lassen müssen, können Sie in dieser anschaulichen Broschüre der Verbraucherzentrale nachlesen. Informieren Sie sich auch bei unseren Ansprechpartnern, denn nicht selten gibt es unserisse Firmenangebote zur Prüfung und Sanierung privater Abwasserleitungen.

Bevor Sie also etwas in Auftrag geben, sollten Sie sich vorher von uns beraten lassen – so können Sie sich unnötige Arbeit und Kosten ersparen.

Ihr
Reinhard Pafz
Reinhard Pafz, Oberbürgermeister

Ingrid Kubica
→ Telefon: 0 201 / 88-69230
→ E-Mail: joerg.kubica@wasser.essen.de
Andreas Krause
→ Telefon: 0 201 / 88-69231
→ E-Mail: andreas.krause@wasser.essen.de

3



verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

ALLES KLAR MIT DER ABWASSERLEITUNG IN DORTMUND?
Informationen für Grundstückseigentümer

SEHR GEEHRTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,
als Grundstückseigentümer haben Sie bestimmt von der neuen Gesetzgebung zur Zustands- und Funktionsprüfung der Abwasseranlage in NRW gehört. Laut dieser sind Sie verpflichtet, den ordnungsgemäßen Zustand Ihrer Abwasserleitungen selbst zu überwachen.

Wir möchten Ihnen helfen: Inwieweit Sie überhaupt prüfen oder sanieren lassen müssen, können Sie in dieser anschaulichen Broschüre der Verbraucherzentrale nachlesen. Informieren Sie sich auch bei unseren Ansprechpartnern, denn nicht selten gibt es unserisse Firmenangebote zur Prüfung und Sanierung privater Abwasserleitungen.

Bevor Sie also etwas in Auftrag geben, sollten Sie sich vorher von uns beraten lassen – so können Sie sich unnötige Arbeit und Kosten ersparen.

Ihr
Frank Schnelle Christian Falk
Frank Schnelle und Christian Falk

Michael Theyßen
→ Telefon: 02 31 / 50-2 40 80
→ E-Mail: mtheyssen@stadtdto.de
Daniel Reckel
→ Telefon: 02 31 / 50-2 57 35
→ E-Mail: dreckel@stadtdto.de

3

➤ Möglichkeit auf Besonderheiten vor Ort einzugehen

➤ Möglichkeit die Kontaktdaten der eigenen Entwässerungsbetriebe zu kommunizieren

Welche Fragen treten auf?



Inhalt Beratungsanfragen

- Wie ist die aktuelle Gesetzeslage?
- Bin ich betroffen?
- Wo / Wie finde ich Sachkundige?
- Worauf muss ich achten?
- Wie ist der Umgang mit „Kanalhaien“?
- Rechtliche Fragestellungen im Hinblick auf Nachbarn
- Rechtliche Fragestellungen in Zusammenhang mit abgeschlossenen Verträgen mit Kanalfirmen
- Finanzierungsmöglichkeiten / Probleme mit Versicherungen



Inhalt Beratungsanfragen

- ❖ Liegt das Grundstück im WSG/ Bin ich betroffen / wann muss ich prüfen? > 50 %
- ❖ Fragen zur Zustands- und Funktionsprüfung > 60%
- ❖ Fragen zur Sanierung > 30%
- ❖ Fragen zur Finanzierung / Versicherung > 5%

Beispiele Beratungsanfragen

3.000 Euro

- Grundstück im WSG.
- Stadt saniert die Grundstücksanschlüsse in der Straße. Grundstück hat 2 Anschlussleitungen, wobei die Ratsuchende sicher ist, dass nur ein Anschluss tatsächlich genutzt wird.
- Die Stadt findet in dem nicht genutzten Anschluss Schäden und saniert. Die Anruferin erhält anschließend eine Rechnung über ca. 3.000,- €. Sie ist der Meinung, dass der tote Anschluss völlig unnötig saniert wurde.

Vorschlag VZ:

- Eine optische Inspektion der Abwasserleitung mit gleichzeitiger Lageplanerstellung, um festzustellen, welcher Anschluss genutzt wird und welcher nicht.

Die Stadt willigt ein unter der Bedingung, dass der städtische

- Sachbearbeiter bei der Prüfung anwesend ist.

Falls Anschluss tatsächlich nicht mehr genutzt wird, will die Stadt auf die Erstattung der Kosten durch die Verbraucherin verzichten.

Beispiele Beratungsanfragen



- Grundstück im WSG.
- Kanalfirma klingelt an der Haustür und bietet TV-Untersuchung für 79,- € an. Ratsuchende denkt, ihr werde die Prüfung nach SÜwVO Abw. angeboten und willigt ein.
- Am vereinbarten Termin „entdeckt“ Firma, dass zunächst umfangreich gereinigt werden müsse und rückt erneut mit Spezialwerkzeug an.
- Nach Abschluss der Untersuchung unterbreitet die Firma ein Sanierungsangebot von 21.000 €. Die Ratsuchende erhält keinerlei Dokumentation der Prüfung, jedoch eine Rechnung i. H. v. 750 € für Untersuchung und Reinigung. Sie wendet sich an uns.
- *Rechtsberatung und Rechtsvertretung durch VZ:*
Anfechtung wegen arglistiger Täuschung mit der Folge, dass die Kanalfirma jeglichen Zahlungsanspruch verliert.
- *zusätzlich Abmahnung der Firma durch Projekt Kanaldichtheit:*
Unterlassung des Hinweises verstößt gegen Wettbewerbsrecht.

Probleme des Grundstückseigentümers

anerkannter Sachkundiger steht unter einer anderen Firma auf der Liste

anerkannter Sachkundiger muss am Tag der Prüfung auf der Liste stehen

werkvertragliche Gewährleistungsansprüche

Abwasserleitung teils alt / teils neu: Welche Frist gilt?

Neuordnung der WSG

Einstufung Schadensbilder

Haustürgeschäfte / Kanalhaie

Handhabung ausl. WSG in Grenzgebieten u. anderen Bundesländern

Fremdwasserschwerpunktgebiet

Abwasserleitung liegt nur teilweise im WSG. Was muss geprüft werden?

Wasserschutzzone 3c eine Hintertür für die Kommune?



Situationsanalyse / Ursachen



Falsche Informationen durch Städte

Hinweise auf den Internetseiten der Städte und Gemeinden:

Von 396 Städte und Gemeinden haben...

38 % (145) die Homepage an die aktuelle Rechtslage angepasst

50 % (196) verweisen noch auf die alte, ungültige Gesetzeslage

12% (37) halten keinerlei Informationen zur ZuFu bereit.

Von 145 Homepages, die aktualisiert sind, informieren...

70 % (104) über die ZuFu

30 % (45) sehr oberflächlich über die ZuFu

FAZIT:

63 % (246) informieren nicht eingehend über ZuFu

10 % (37) halten keinerlei Infos auf Homepage bereit.

Eigene Erhebung, Stand: Februar / März 2015

Falsche Informationen durch Städte

Information für Hauseigentümer

Private Abwasserleitungen müssen überwacht werden



Allgemeine Information für Grundstückseigentümer

Seit November 2013 gilt in NRW die neue gesetzliche Regelung zur Überprüfung privater Abwasserleitungen.

Jeder Grundstückseigentümer ist nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen dafür verantwortlich, dass seine Anlagen regelmäßig überwacht werden und den Regeln der Technik entsprechen.

Wer eine vorgeschriebene Zustands- und Funktionsprüfung nicht durchführt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Dieses Informationsblatt enthält die wichtigsten Informationen zur aktuellen Rechtslage und den Pflichten der Grundstückseigentümer.

Flyer der Stadt ist rechtlich einwandfrei
Systematisch richtig gut aufgebaut!

Problem:

Irreführende Formulierung auf dem Deckblatt –
Im Innenteil ist die Frage „wer muss prüfen“
sehr anschaulich dargestellt.

Folge:

- ❖ Irritation bei dem Bürger
- ❖ Hohe Nachfrage bei der Beratungsstelle vor Ort, ob das so richtig ist bzw. wie das zu lesen ist.

Falsche Informationen durch Städte

Prüffristen

Sie legt unter anderem Fristen fest, in welchen Fällen **private Grundstückseigentümer** häusliche Abwasserleitungen bis wann überprüfen müssen.

> Bei allen Neubauvorhaben, wesentlichen Änderungen oder Sanierung der bestehenden Abwasseranlage **unverzüglich vor Inbetriebnahme/Wiederinbetriebnahme der Abwasseranlage**.

> Bei bestehenden Abwasserleitungen innerhalb von Wasserschutzgebieten, wenn diese Leitungen vor dem 1. Januar 1965 verlegt wurden, **bis 31. Dezember 2015. In [] befinden sich in Wasserschutzgebieten keine Abwasserleitungen, die unter diese Regelung fallen.**

> Bei bestehenden Abwasserleitungen innerhalb von Wasserschutzgebieten, wenn diese Leitungen nach dem 1. Januar 1965 verlegt wurden, **bis 31. Dezember 2020. In [] befinden sich in Wasserschutzgebieten keine Abwasserleitungen, die unter diese Regelung fallen.**

> Bei Festsetzung eines neuen Wasserschutzgebiets **innerhalb von sieben Jahren**.

> Als Wiederholungsprüfung: **In allen diesen Fällen muss die Prüfung alle 30 Jahre wiederholt werden.**

Außerhalb von Wasserschutzgebieten kann die Stadt [] darüber hinaus durch eine Satzung die Überprüfung der Abwasserleitungen einfordern und Prüffristen festlegen. Bislang hat die Stadt [] keine Satzungen beschlossen, die zusätzlich feste Prüffristen festlegt.

Allgemeine Information für Grundstückseigentümer

Seit November 2013 gilt in NRW eine neue gesetzliche Regelung zur Überprüfung privater Abwasserleitungen:

Jeder Grundstückseigentümer hat nach dem bundesdeutschen Wasserhaushaltsgesetz seine Abwasseranlagen selber zu überwachen.

Sofern Schäden festgestellt werden, sind diese zu beseitigen.

In Abhängigkeit davon, ob ein Grundstück sich in einem Wasserschutzgebiet befindet oder nicht, gelten unterschiedliche Regelungen.

Im [] Stadtgebiet gibt es keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

❖ Heißt: „keine betroffenen WSG“ = es gibt keine???

Falsche Informationen durch Presse

Westfälische Nachrichten

Zeitungsgruppe Münster | Westfälische Nachrichten | Münsterische Zeitung

MÜNSTER MÜNSTERLAND NRW LOKALSPORT FOTOS VIDEOS FREIZEIT WELT WN-AKTION

KREIS BORKEN KREIS COESFELD KREIS STEINFURT KREIS WARENDORF STADTPILOT.DE

Startseite > Münsterland > Kreis Borken > Gronau

Do., 12.03.2015

Dichtheitsprüfung: : nur noch 25 statt 2200 Betroffene

Dichtheitsprüfung

Empfehlen

drucken

Anzeige

Dichtheitsprüfung
Effektive Dichtheitsprüfung.
Innovative
Ultraschallprüfgeräte!

Google-Anzeigen

Fotos aus Gronau

1 Do., 12.03.2015
Gronau: Bunter Abend 2015 am Werner-von-Siemens-

Das aktuelle Landeswassergesetz NRW (Paragraf 61a) sieht vor, dass private Abwasseranlagen auf ihre Dichtheit hin zu überprüfen sind. Die Kosten für diese Untersuchung müssen von den Grundstückseigentümern getragen werden.

Der Nachweis der Untersuchung ist durch eine Bescheinigung über das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung zu erbringen.

Im Rahmen der Dichtheitsprüfung wird kontrolliert, ob durch Mängel an privaten Abwasseranlagen Grundwasserschäden auftreten können oder Fremdwasser in den Kanal eintreten kann. Die Maßnahme dient vor allem dem Grundwasserschutz. Normalerweise ist die Frist auf den 31. Dezember 2015 festgelegt, in bestimmten Fällen können Kommunen diese auf 2023 verschieben.

Landau landab wehren sich Bürgerinitiativen gegen eine flächendeckende Untersuchung der privaten Abwasseranlagen und fordern, dass der Nachweis nur in begründeten und nachgewiesenen Fällen erbracht werden muss. In Gronau macht sich dafür die Bürgerinitiative „Alles dicht in Gronau“ stark.

Anzeige

WIR MACHEN IHRE HAUSAUFGABEN!

BAUEN & WOHNEN

20.-22.03.2015

MCC HALLE MÜNSTERLAND MÜNSTER

❖ 12.03.2015
❖ Falsche Aussage!

❖ Alte Regelung!
- § 61 a LWG gibt es nicht mehr!

❖ So nicht richtig! – alte Rechtslage!

Verfestigung durch Presse

Westfälische Nachrichten

Medien-Gruppe
Münster

suchen

↑ MÜNSTER MÜNSTERLAND NRW LOKALSPORT FOTOS VIDEOS FREIZEIT WELT WN-AKTION

KREIS BORKEN KREIS COESFELD KREIS STEINFURT KREIS WARENDORF STADTPILOT.DE

Startseite > Münsterland > Kreis Borken > Gronau

Mi., 18.03.2015 Dichtheitsprüfung erneut Thema

„Salomonische Lösung“ oder „Winkelzug“?

Gronau - Drei Stunden wurde am Montagabend im Betriebsausschuss einmal mehr über die Dichtheitsprüfung debattiert. Einig wurden sich die Diskutanten nicht, trotzdem gab es am Ende eine Empfehlung an den Rat: Bescheinigungen über die Prüfung des Zustandes und die Funktionsfähigkeit privater Abwasseranlagen sollen nur für Grundstücke in den Wasserschutz-zonen I und II sowie für neue und wesentlich veränderte Abwasseranlagen gefordert werden. Acht Mitglieder des Ausschusses votierten für diese Lösung, drei dagegen, zudem gab es eine Stimmenthaltung.

Von Klaus Wiedau

Betroffen sind von dieser Vorgehensweise insgesamt 25 Immobilien (davon acht in öffentlicher Hand). Bis zur Ratssitzung Ende April soll für die „Privaten“ die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung – insbesondere in Härtefällen – geprüft werden.

Anzeige



••• Eine Woche später!!

••• Verfestigung der falschen Aussage!

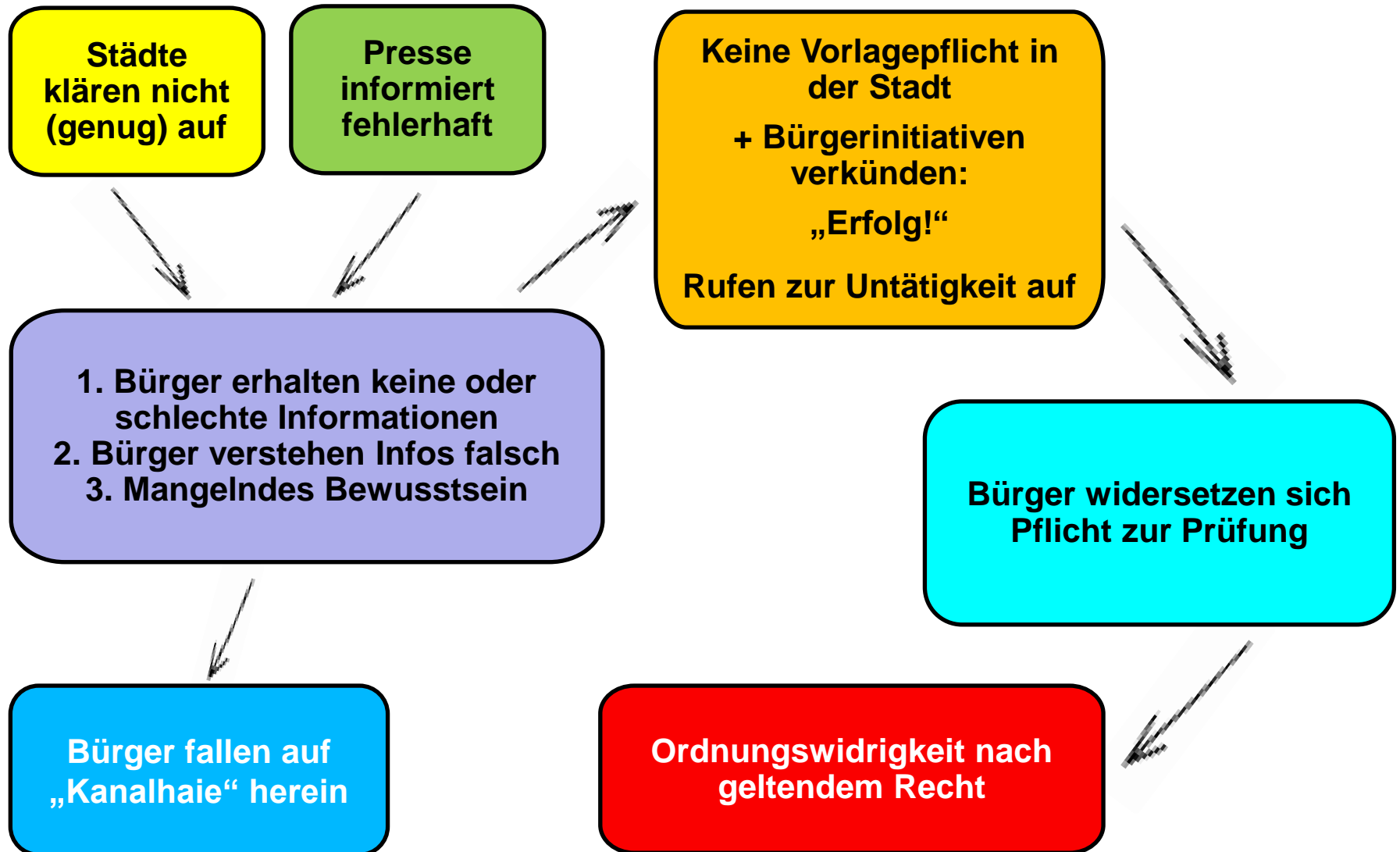
Falsche Informationen durch BI

Bürgerinitiativen behaupten...

- ❖ fehlende satzungsrechtliche Regelungen oder mangelnde Vorlagepflicht der Bescheinigung entbinden von der Prüfung.
 - ❖ Stimmt nicht! BI kennen die Rechtslage nicht immer!
- ❖ die Prüfung gibt es nicht in anderen Bundesländern.
 - ❖ Aussage falsch!
- ❖ SÜwVO Abw ist verfassungswidrig.
 - ❖ Solange die Verfassungswidrigkeit der SÜwVO Abw NRW nicht festgestellt ist, stellt die Verordnung geltendes Recht dar. Der Bürger ist an die Vorgaben der SÜwVO Abw gebunden.
- ❖ oder rufen zur Untätigkeit auf.
 - ❖ Untätigkeit des Bürgers bedingt durch Aufruf: Dies kann zur Verhängung von Bußgeldern führen. Wie engmaschig die Städte / Gemeinden bzw. untere Wasserschutzbehörden kontrollieren, entscheidet jede Stelle selber.



Effekt Fehlinformationen



Maßnahmen / Was kann verbessert werden?



Maßnahmen zum Schutz des Bürgers I

- ❖ Beratung der **Bürger**:
 - ❖ durch Expertinnen am Verbrauchertelefon Kanaldichtheit
 - ❖ Weiterleitung/Zusammenarbeit an Stadt bzw. Gemeinde: technische / geologische Informationen (396 Städte - 396 verschiedene Regelungen)
 - ❖ durch örtliche Verbraucherberatungsstelle (Widerrufe, Anfechtungen)
 - ❖ Honoraranwälte der VZ

- ❖ Abmahnung von Kanalfirmen

- ❖ Zusammenarbeit / Vernetzung mit dem **Landeskriminalamt**
 - ❖ Infobroschüre: „Das Geschäft mit der Abwasserleitung“
 - ❖ Aktionen vor Ort mit der Polizei zur Prävention

- ❖ Verbesserungsvorschläge gegenüber **MKULNV / LANUV**
 - ❖ Änderung der sog. NRW-Liste / Schaffung von Transparenz in den Strukturen rund um die Zustands- und Funktionsprüfung

Maßnahmen zum Schutz des Bürgers II

- ❖ Abmahnung von Versicherungsunternehmen / Intervention
- ❖ Zusammenarbeit mit Fachgremien
Positionierung von Verbraucherschutzaspekten in Fachgremien
 - ❖ z.B. Vereinheitlichung Fachbegriffe / Darstellungen
 - ❖ Positionierung von Verbraucherschutzaspekten in Handbüchern für die Gemeinden
- ❖ Kommunikation mit den Bürgerinitiativen
 - ❖ Versachlichung der Diskussion
- ❖ Austausch mit Industrie und Handelskammern, Handwerkskammern, und Ingenieurkammern
 - ❖ Möglichkeiten der Aberkennung der Sachkunde von Kanalhaien
 - ❖ Probleme rund um die NRW-Liste

Verbesserungsmöglichkeiten NRW-Liste

TRANSPARENZ

Beiratssitzung des Projekts Kanaldichtheit vom 11.12.2014 und Schreiben des Vorstands des VZ-NRW an MKULNV:
Anregung und Bitte dies auf Umsetzbarkeit zu überprüfen:

- ❖ **Die NRW-Liste sollte das Datum der Anerkennung des Sachkundigen und das Datum des Ablaufs seines Fortbildungsnachweises aufweisen.**
- ❖ Erhöhung der Transparenz für die Verbraucher
- ❖ Entschärfung der Problematik: Erfordernis der Überprüfung der Sachkunde am Tag der Prüfung

gleiche Fachbegriffe benutzen

- Inspektionsöffnung
- Revisionsöffnung
- Injektionsöffnung
- **Kontrollschacht**
- Reinigungsöffnung



Inspektionsöffnung

- **Kontrollschacht**
- Einsteigeschacht



Einsteigeschacht

- TV-Inspektion
- Optische Inspektion
- Kanalfernsehuntersuchung



Optische Inspektion (KA)

- Schmutzwasserleitung
 - Abwasserleitung
- etc...



Schmutzwasserleitung



Kommunikation mit den Bürgerinitiativen

Delegierte der Bürgerinitiativen NRW, gegen die Funktionsprüfung/ Dichtheitsprüfung /Kanal-TÜV, treffen sich.

30 MAI Wann? 30.05.2015 10:30 Uhr
Wo? Hotel Dülmener Hof, Halterner Str. 178, 48249 Dülmen



Dülmen: Hotel Dülmener Hof |

Presse, Funk und Fernseh sind natürlich auch herzlich willkommen sowie Mitglieder des Landtags NRW und alle Interessierten

Liebe Mitstreiter und Mitstreiterinnen, sowie Bürger aus NRW!

Am Samstag, den 30. Mai 2015 ist das nächste GROSSE BI-Treffen, aller Delegierten der 81 Bürgerinitiativen >Alle-dicht-in-NRW Frau Fatma Öksüz, Rechtsanwältin, Verbraucherzentrale NRW, Projektleitung Kanaldichtheit – Gruppe Umwelt. Sie wird uns das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale erklären und zeigt auf, wie sie die Eigentümer unterstützen bzw. schützen.

- BI tragen mit aggressiver Haltung viel zur Verwirrung der Bürger bei
- Vortrag des Projekts Kanaldichtheit am 30.05.2015
- Beitrag zur Versachlichung der Diskussion

Verbesserungsmöglichkeiten vor Ort

INFORMATION

- ❖ Positivbeispiele veröffentlichen
- ❖ Empfehlung für örtliche Kanalfirmen: Werbung und (Web-)auftritt dürfen keine Zweifel an Seriosität begründen – z. B. „Fortbildungsnachweis auf Webseite“
- ❖ Info/Rechtslage richtig darstellen: Bei Verstößen: Ordnungswidrigkeit. Engmaschige Kontrollen sind von Kommune zu Kommune unterschiedlich zu erwarten.
- ❖ Gegendarstellung/ Richtigstellung bei falschen Informationen in der Presse

Über Pflicht und Frist im Ort informieren!

Über aktuelle Rechtslage informieren
– aktive Pressearbeit nötig!

- ❖ Bewusstsein schaffen: Pflicht zur Prüfung in WSG
1. Prüffrist endet zum 31.12.2015!
- ❖ wer ist wo konkret betroffen?
Einige Städte haben über den Grundsteuerbescheid informiert, andere informieren gar nicht!
Möglichkeiten der Info:
 - ❖ Schreiben an alle Betroffenen im Ort / Presse?
 - ❖ Informationsstand?
 - ❖ Informationsveranstaltungen vor Ort?

Informationen richtig stellen

Situation zur privaten Grundstücksentwässerung in ganz Deutschland darstellen – aktive Pressearbeit nötig!

- ❖ Flächendeckende Prüfung in **Schleswig Holstein** und **Hamburg**
- ❖ Bsp: **Bayern** – Regelung für Wasserschutzgebiete seit 2005 in München mit Wiederholungsprüfung alle 10 Jahre
- ❖ **Baden Württemberg**: neues Wassergesetz in Kraft seit 01.01.2014 – ähnliche Regelung des § 51 LWasserG BaWü wie in § 60, 61 LWG NRW

Bürgerfreundliche Instrumente vorstellen

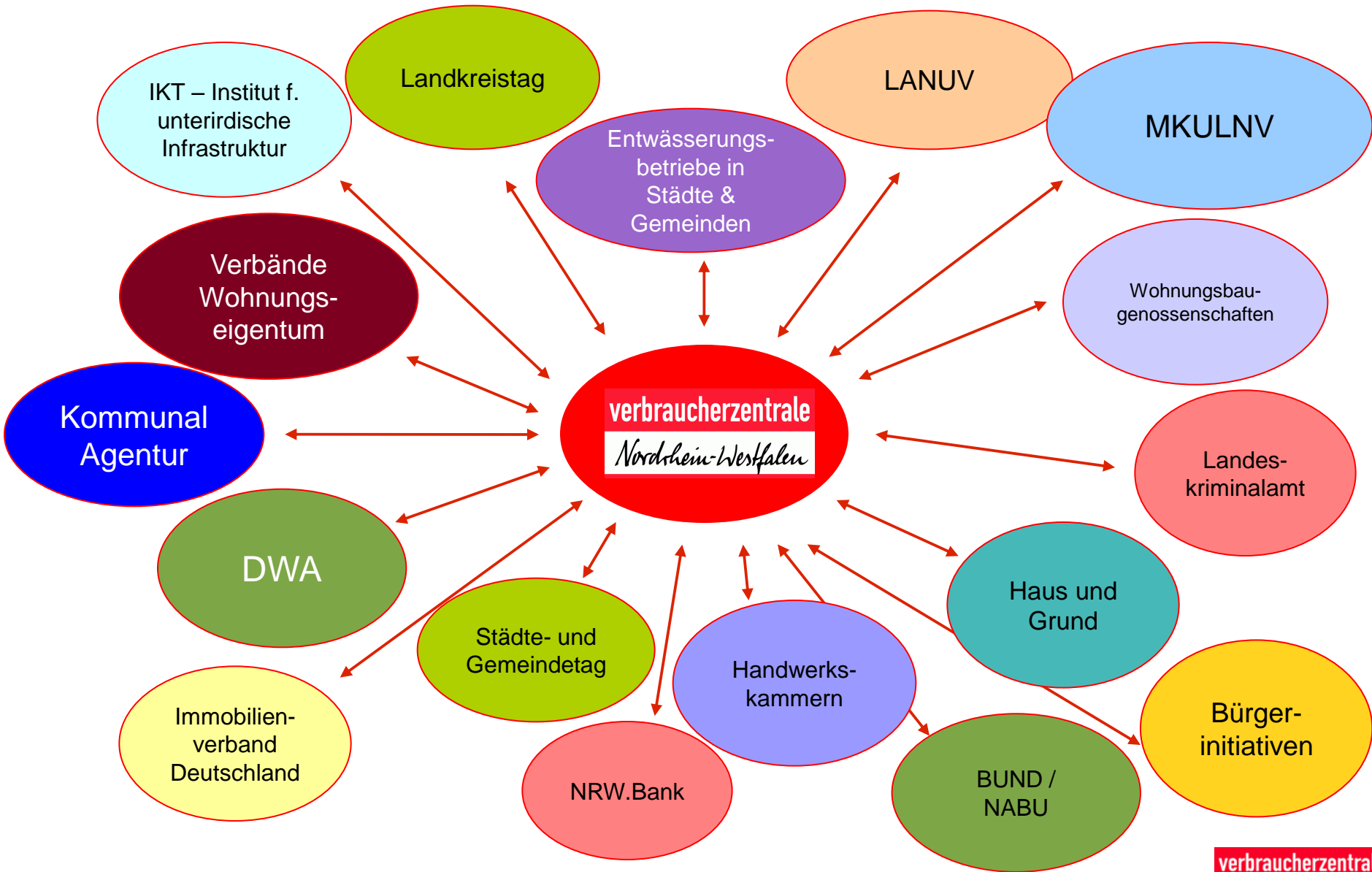
Aktive Pressearbeit nötig!

- ❖ **§ 10 Abs. 2 SÜwVO Abw** – Ermessen der Städte und Gemeinden, die Sanierungsfrist entsprechend hinauszuschieben
 - ❖ Bei älteren Bürgerinnen und Bürgern: Verschiebung auf die nächste Generation, um Härtefälle und Bedürftigkeit im Alter zu vermeiden
- ❖ Förderprogramm: **Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW**
 - ❖ Im Falle von Leistungsbezug nach SGB XII oder ALG II: vollständige Übernahme von Prüfungs- und Sanierungskosten

Ausblick



Kommunikation / Akteure



Fokus 2015 / 2016

- ❖ Abmahnung von „Kanalhaien“
 - Möglichkeit diese Kanalhaie aufzufordern, bestimmte Handlungen zu unterlassen (Bitte informieren!)
 - Im Nachgang: Klage auf Unterlassung nach dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) und Unterlassungsklagengesetz (UkLaG)
- ❖ Der „Firma“ im Nacken
- ❖ Beobachtung unseriöser Beratungspraktiken in ganz NRW
- ❖ Fremdwasserproblematik – Konsequenzen für den Bürger?
- ❖ Beratung zu den Rechtsfolgen der SÜwVO Abw NRW / Überprüfung der Rechtmäßigkeit etwaiger Bescheide

Beziehen Sie uns mit ein!

❖ Öffentlichkeitsarbeit

- ❖ Aufklärung hinsichtlich Ablauf erster Frist in 2015 – Aufzeigen von positiven Fallbeispielen

❖ Abmahnung von „Kanalhaien“

- ❖ Infos von Kanalhaien auch immer an VZ-NRW – Netzwerkbildung antreiben
- ❖ Der „Firma“ im Nacken“

❖ Umgang mit den Bürgerinitiativen

Kontakt



RA'in Fatma Öksüz

Projektleitung Kanaldichtheit

Mintropstraße 27

40215 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 380 9412

Fax: 0211 / 380 9666

Email: fatma.oeksuez@vz-nrw.de

Projektwebseite: www.vz-nrw.de/kanal

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Impressum:

Verbraucherzentrale NRW e.V.
Gruppe Umwelt
Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf

www.vz-nrw.de

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen